

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Aumühle am  
Dienstag, dem 25.10.2011 - Nr.6/2011 - 20.00 Uhr in Aumühle (Rathaus, Bismarckallee  
21),

---

**Anwesend:**        **Vorsitzender Wolfgang Schättgen**  
stellv. Vorsitzender Axel Mylius  
Mitglied Jörg Baumgard  
Mitglied Peter Haak als Vertreter für Herrn Dienemann  
Mitglied Dr. Angelika Müller  
Mitglied Dr. Gerhard Paus  
Mitglied Jürgen Steußloff

**Es fehlen:**        Mitglied Hans Dienemann

**Außerdem:**        Bürgermeister Dieter Giese  
Protokollführerin Frau Geile

### **Zu TOP 1.            Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Schättgen, eröffnet die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 05.10.2011 form- und fristgerecht eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlich:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil
3. Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.09.2011
4. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen  
(WC-Anlage, Heckenrückschnitt, Schulwegsicherung, Parksituation Bergstr.,  
Brücke Ellerholde, Straßenkataster, Nachbetrachtung Straßensanierung)
5. Beschluss Baumschutzsatzung (Anträge CDU u. UWG)
6. Beschluss Photovoltaik
7. Beschluss Neufassung der Gebührensatzung zur Straßensatzung
8. Haushaltsplanung 2012
9. P & R Bahnhof
10. Parkplatz für FFA
11. Sanierung Sachsenwaldstraße
12. Beschluss Straßenleuchten Phase 2
13. Anfragen und Mitteilungen  
(Bismarckturm, Bahnhofnordseite)
14. Nächste Sitzung des Umweltausschusses
15. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu

behandelnde Tagesordnungspunkte

19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit zur Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

## **Zu TOP 2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil**

Es bestehen folgende Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung:

Es wird beantragt, TOP 10. als TOP 4. vorzuziehen. Die Beschlussvorlagen für Straßensanierung 2012 als TOP 9 und Reparatur Regenwasserrückhaltebecken als Top 14 mit aufzunehmen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dann entsprechend nach unten.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmhaltung

Die Tagesordnung lautet nun wie folgt:

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlich:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil
3. Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.09.2011
4. Parkplatz für FFA
5. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen  
(WC-Anlage, Heckenrückschnitt, Schulwegsicherung, Parksituation Bergstr., Brücke Ellerholde, Straßenkataster, Nachbetrachtung Straßensanierung)
6. Beschluss Baumschutzsatzung (Anträge CDU u. UWG)
7. Beschluss Photovoltaik
8. Beschluss Neufassung der Gebührensatzung zur Straßensatzung
9. Straßensanierung 2012
10. Haushaltsplanung 2012
11. Sanierung Sachsenwaldstraße
12. P & R Bahnhof
13. Beschluss Straßenleuchten Phase 2
14. Beschluss Reparatur Regenwasserrückhaltebecken
15. Anfragen und Mitteilungen  
(Bismarckturm, Bahnhofnordseite)
16. Nächste Sitzung des Umweltausschusses
17. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
  
21. Wiederherstellung der Öffentlichkeit zur Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

## **Zu TOP 3. Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.09.2011**

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift; sie ist damit genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass beantragte Änderungen in der Niederschrift ordnungsgemäß durchgeführt werden sollen.

#### **zu TOP 4.                   Parkplatz für die FFA**

Bereits bei der Gemeindevertreterversammlung und auch im Finanzausschuss ist über die Parkplatzsituation diskutiert worden. Der Finanzausschuss und die GV haben die Parkplätze nicht durchgewunken. Nun wurde der UWA beauftragt, sich erneut Gedanken zu machen.

Mit der Feuerwehrunfallkasse wurde nun verabredet, sich die Situation vor Ort noch einmal gemeinsam anzusehen (17.11.2011). Bis zu diesem Zeitpunkt wird noch eine Alternative erarbeitet, die dann mit der Feuerwehrunfallkasse besprochen werden kann.

Herr Samsz (Wehrführer FFA):

Die FUK ist die Unfallkasse der Berufsfeuerwehr. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Sicherheit der Feuerwehrleute herzustellen. Es geht ja dabei auch um die Sicherheit der Bürger im Ort. Die Feuerwehrleute machen das alles unentgeltlich. Derzeit sieht es so aus, als ob die Gemeinde nichts machen möchte. Durch das Brandschutzgesetz sind wir an eine Hilfsfrist gebunden. Jeder Meter, der bei der Anfahrt gespart wird, können wir dem Bürger zollen.

Herr W. Krüger (FFA):

Es ist die Pflicht der Gemeinde, für die Sicherheit zu sorgen. Der Vorschlag, die privaten Pkw in der Bismarckallee abzustellen, birgt Gefahren, da die Feuerwehrleute im fließenden Verkehr aussteigen müssten.

Der Vorsitzende weist daraufhin:

dass die Feuerwehr einen hohen Stellenwert in der Gemeinde hat. Der Ausschuss hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Der Finanzausschuss hat hinterfragt, ob es so teuer sein muss und ob es andere Möglichkeiten gibt. Es gibt viele Ideen, die alle aber nicht abgeklärt sind. Die UWA wird sich Alternativen ansehen und einen „goldenen Mittelweg“ finden. Die Gemeindevertreter wollen sich nicht vorwerfen lassen, dass eine Entscheidung zu schnell getroffen wurde.

Der Vorsitzende Wolfgang Schättgen bedankt sich bei der Feuerwehr für ihr Engagement.

#### **Zu TOP 5.                   Bericht über die Ausführung von Beschlüssen (WC-Anlage, Heckenrückschnitt, Schulwegsicherung, Parksituation Bergstr., Brücke Ellerholde, Straßenkataster, Nachbetrachtung Straßensanierung)**

##### **WC-Anlage Bahnhof:**

Es gibt noch technische Mängel. Der Wasserkasten ist noch wackelig. Papierhalter sind noch nicht da bzw. müssen noch befestigt werden. Der Seifenspender ist auch noch locker. Die Reinigung erfolgt jeden Tag zwischen 08:00 Uhr und 11:00 Uhr.  
„Übernachtungsgäste“ wurden von der Polizei verwiesen.

##### **Heckenrückschnitt:**

Der zuständige Sachbearbeiter wurde mehrfach angeschrieben. Er ist auch aufgefordert worden, die Straßenbeleuchtung freischneiden zu lassen.  
Beides liegt bei dem Ordnungsamtsleiter Herrn Jacob.

##### **Schulwegsicherung:**

Frau Dr. Müller und Herr Dr. Paus bilden die Arbeitsgruppe, um das Thema aufzuheilen. Ein kurzes Gespräch mit Frau Johnson hat stattgefunden. Es geht darum, einen sicheren

Schulweg für die Kinder zu schaffen. Das ist derzeit nicht gegeben, gerade in den dunklen Wintertagen. Die Gemeinde ist verpflichtet, einen sicheren Schulweg zur Verfügung zu stellen.

Die Frage nach einer Bedarfsampel ist aufgekommen. Es ist fraglich, ob ein Zebrastreifen Sinn machen würde. Eine weitere Möglichkeit wäre, Schullotsen zu engagieren. Es soll ein gemeinsames Gespräch mit Frau Dr. Müller, Herrn Dr. Paus und Frau Pauli von der Polizei stattfinden.

#### **Parksituation Bergstraße:**

In der letzten Sitzung wurde über das Aufbringen der Markierungen gesprochen.

Herr Giese hat diesbezüglich noch nichts in Erfahrung gebracht.

In Absprache mit der Polizei wurde gesagt, dass man keinen „Schilderwald“ möchte.

Die Feuerwehrfahrzeuge benötigen eine freie Ausfahrt im Einsatzfall. Momentan stehen dort Anhänger, rechts und links der Einfahrt. Die Anhänger stehen sogar fast schon in der Einfahrt drin. Die Feuerwehrfahrzeuge kommen dort nicht raus und müssen über den Gehweg fahren.

Die Markierungen haben nicht die Wirkung einer Beschilderung.

Möglicherweise könnte die Polizei ins Boot geholt werden, da oft nur noch ein Strafzettel hilft.

#### **Brücke Ellerholde:**

Es ist in der Aktivregion positiv beschieden worden. Es wurde als reine Holzbrücke vorgestellt.

Mit der Verwaltung in Reinbek hatte man sich darauf geeinigt, dass der Belag aus GFK ist. Preislich war das kein großer Unterschied, aber die Haltbarkeit war deutlich höher (60-80 Jahre). Der Bürgermeister in Reinbek hat entschieden, dass es Holz sein soll. Herr Giese hat daraufhin einen Brief an den Reinbeker Bürgermeister geschrieben. Der Vorsitzende, Herr Schättgen, verliert den Brief.

Die Gemeinde Aumühle ist mit 50% (40T€) an den Kosten beteiligt. Es gibt bisher keine Antwort aus Reinbek auf das Schreiben von Herrn Giese. Der gesamte Unterbau soll vor Regen geschützt werden. Es muss ein ausreichender Geh- und Tropfschutz gegeben sein. Den Gehweg auszutauschen ist nicht sehr teuer, aber den Unterbau zu erneuern ist sehr kostenintensiv.

Die Frage, ob man gegen sie Entscheidung aus Reinbek angehen soll, wird erörtert. Es ist nicht akzeptabel, dass Reinbek das alleine entscheidet. Der Umweltausschuss ist nicht einverstanden und würde eine Zahlung blockieren. Das wurde einvernehmlich beschlossen. Herr Giese wird gebeten erneut Kontakt mit Reinbek aufzunehmen.

#### **Straßenkataster:**

Die Gehwege sind in schlechtem Zustand. Das Bauamt ist voll ausgelastet. Der Planer, Herr Weiß, hat auch noch keine Zeit gehabt, etwas zu erarbeiten. Es gibt noch keine verlässlichen Fakten.

Mit den Herrn Giese, Schättgen, Mylius und Weiß wird eine gemeinsame Ortsbegehung vereinbart.

#### **Nachbetrachtung Straßensanierung:**

Kommenden Freitag, 28.10.2011, wird die Abnahme in der Müllerkoppel sein. Herr Paus teilt mit, die Bürger seien sehr angetan von dem oberen Teil der Kuhkoppel und auch von der Müllerkoppel.

Ein Anwohner Kuhkoppel 6 teilt mit, der neue Belag sei höher als seine Zufahrt. Er habe seitdem ständig Wasserstand. Der Vorsitzende, Herr Schättgen, teilt mit, dass das abgestellt werden wird.

Die Befürchtung war, dass die Kuhkoppel/Müllerkoppel mit dem neuen Belag zur Rennstrecke wird. Es fanden Messungen statt. Mit dem neuen Belag sollten nochmals Messungen durchgeführt werden.

Es wäre eine Möglichkeit, Schweller oder Holzpfähle anzubringen. Dadurch wäre eine

Geschwindigkeitsreduzierung möglich. Diese Überlegungen wurden seinerzeit bis heute zurückgestellt.

Das Amt soll gebeten werden, eine Prüfung vorzunehmen. Wenn das Ergebnis vorliegt, kann hierüber in der nächsten Sitzung erneut gesprochen werden.

## **Zu TOP 6. Beschluss Baumschutzsatzung (Anträge CDU u. UWG)**

### **Sachverhalt:**

Die Überarbeitung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Aumühle vom 18.11.1998 wurde in den letzten Wochen in den Fraktionen diskutiert.

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Mit fachlicher Unterstützung durch das Institut für Baumpflege in Hamburg Bergedorf wurde über eine Änderung der Baumschutzsatzung beraten.

Es ist zu beachten, dass nach dem Landesnaturschutzgesetz, eine Änderung der bestehenden Baumschutzsatzung auch die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen sind. Es liegen zwei Anträge vor: von der CDU und der UWG.

Herr Mylius teilt mit, Dr. Dujesiefken hat auf Befragen wiederholt hier vorgetragen. Er sagt, die Aumühler Baumschutzsatzung sei ein gutes Instrument und sollte beibehalten werden. Sie sollte nicht abgeschafft werden. Sie entspricht fachlich und juristisch dem neuesten Stand.

Beide Papiere, das von der CDU und das von der UWG, sind nicht fachlich. Es wäre ein enormer Aufwand, diese Vorschläge in eine abgesicherte Satzung zu bringen. Beide Papiere sagen, dass Nadelbäume freigegeben werden sollen. Die Nadelbäume sollten bleiben. Sie gehören zum Urbestand dieser Gegend.

Die vier Leitlinien des Dr. Dujesiefken werden an das Amt weitergeleitet. Die Satzung ist gut und soll so bleiben. Das sollte in der entsprechenden Gemeindefassung erläutert werden.

Die Baumschutzsatzung soll nicht abgeschafft, sondern in sich gelockert werden.

Der Bürger soll verlässlich auf eine Satzung zurückgreifen können, die seine Rechte und Pflichten beschreibt.

Der Vorsitzende, Herr Schättgen, schlägt vor, sich alle Punkte in den Anträgen einzeln anzusehen und dann einzeln abzustimmen.

Anträge der CDU und der UWG:

§ 2 Punkt 1. Schutzgegenstand:

1. Bäume mit einem Stammumfang von 80 cm sollen auf 100 cm angehoben werden.

Abstimmergebnis:           5 Ja-Stimmen  
                                  2 Nein-Stimmen  
                                  0 Enthaltungen

2. Mehrstämmige Bäume sollen von 40 cm auf 50 cm angehoben werden.

Abstimmergebnis:           5 Ja-Stimmen  
                                  2 Nein-Stimmen  
                                  0 Enthaltungen

Es zeigt sich, dass diese Vorgehensweise sehr zeitaufwändig ist. Es wird vorgeschlagen, dass die CDU und die UWG im Vorfeld einen gemeinsamen Antrag erarbeiten und dem Umweltausschuss vorlegen sollen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben.

**Beratungsergebnis:**

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	5	0	2	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 7.            Beschluss Photovoltaik****Sachverhalt:**

In der Gemeinde ist in den letzten Monaten über das Errichten und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Dächern gemeindlicher Liegenschaften gesprochen worden. Nach der Verwaltung vorliegenden Unterlagen war wesentlicher Inhalt dieser Beschäftigung der Abschluss von Mietverträgen zum Betrieb von PV-Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften mit einem möglichen Anbieter.

Die Verwaltung hatte bereits in einer vorhergehenden Email darauf aufmerksam gemacht, dass auch hier entsprechend des Wettbewerbsgebotes mehrere Angebote eingeholt werden müssen. Weiter ist dazu anzumerken, dass mögliche Bieter, die an der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses teilnehmen, vom späteren Verfahren ausgeschlossen sind.

Weiter ist nach Einschätzung der Verwaltung auch der Eigenbetrieb solcher Anlagen zu prüfen. So werden im Amtsgebiet bereits 4 Photovoltaikanlagen als sog. „Betriebe gewerblicher Art“ (BgA) auf Dächern gemeindeeigener Liegenschaften mit gutem wirtschaftlichem Erfolg in Eigenregie betrieben.

Aus diesem Grunde zielt der hier formulierte Beschlussvorschlag darauf ab, zunächst keine weiteren Gespräche mit einem potentiellen späteren Betreiber zu führen, sondern unabhängige wirtschaftliche Betrachtungen in dieser Frage vorzunehmen.

Die Verwaltung ist gerne bereit, entsprechende Kontakte herzustellen.

Informationshalber ist hier noch anzumerken, dass versicherungstechnische Fragen, wie z.B. Betreiberhaftpflichtversicherung, die verursachte Gebäudeschäden einschließt, auf jeden zu berücksichtigen sind.

Herr Mylius teilt mit, dass die Idee, die vielen Dächer zu nutzen, positiv ist und genutzt werden sollte. Es sollte ein unabhängiger Energiesachverständiger kommen, der neutral und ohne wirtschaftliches Interesse mitteilt, was gemacht werden kann.

Herr Mylius verliest seinen Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, mit einem unabhängigen Sachverständigen Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, die Gemeinde umfassend über die Möglichkeiten der Nutzung der Sonnenenergie zu beraten. Hierbei soll auch berücksichtigt werden, ob es langfristig sinnvoll sein kann, auf gemeindeeigenen (Wohn-)Gebäuden Kollektoren für die Brauchwassererwärmung bzw. Heizungsunterstützung zu installieren. Der wirtschaftliche Aspekt ist besonders heraus zu arbeiten.

Der Vorsitzende, Herr Schättgen, teilt mit, dass das Amt ein integriertes Klimakonzept

erstellen möchte. Der angestrebte Energiemanager ist vor Mitte nächsten Jahres nicht da. Dieser Energiemanager hätte die angesprochene Unabhängigkeit. Die andere Möglichkeit ist, einen anderen Sachverständigen kommen zu lassen. Das kostet dann natürlich mehr. Es muss ein Zeichen gesetzt werden, dass man sich über regenerierbare Energien Gedanken gemacht hat. Was auf die Dächer der Liegenschaften kommt, kann von dem Ausschuss nicht bestimmt werden. Die Fachlichkeit sollte im Umweltausschuss bleiben. Der Sozial- und Liegenschaftsausschuss sollte gefragt werden, ob er einverstanden ist. Die Wirtschaftlichkeit ist Sache des Finanzausschusses. Der Sozial- und Liegenschaftsausschuss ist für die Liegenschaften zuständig. Wenn es um die Umsetzung und Prüfung geht, ist der Umweltausschuss der fachkompetente Ausschuss. Es gibt im Umweltausschuss nicht ausreichende Fachkenntnisse, um darüber entscheiden zu können. Es muss jemand beauftragt werden, der über Fachkenntnisse verfügt. Die Zeit ist momentan noch nicht reif für einen Beschlussvorschlag. Die Frage, ob Photovoltaik gewollt wird oder nicht, ist erst mal zu klären. Die UWG und die SPD haben bereits „ja“ gesagt. Der Umweltausschuss verweist das Thema „Nutzung der Sonnenenergie auf gemeindlichen Liegenschaften“ an den Sozial- und Liegenschaftsausschuss.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltung

## **Zu TOP 8.            Beschluss Neufassung der Gebührensatzung zur Straßensatzung**

### **Sachverhalt:**

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Aumühle ist letztmalig durch den IV. Nachtrag vom 12.11.2001 geändert worden. Demnach betragen die Reinigungsgebühren seit dem 01.01.2011 je Meter Straßenfrontlänge 1,58 Euro jährlich.

Es ist zu prüfen, ob der derzeitige Gebührensatz anzupassen ist. Grundlage für die Errechnung der Straßenreinigungsgebühr war bislang ausschließlich die maschinelle Straßenreinigung durch das von der Gemeinde beauftragte Reinigungsunternehmen. Nicht mit in die Gebühren eingeflossen sind die Kosten für die Entleerung der Straßenpapierkörbe sowie den Winterdienst. Vor diesem Hintergrund ist auch eine 100%ige Deckung der anfallenden Kosten in § 1 der Satzung normiert worden. Die Reinigung der Straßen erfolgt derzeit wöchentlich.

**Hinweis:** Nach ständiger Rechtsprechung beträgt der gemeindliche Anteil an den Straßenreinigungskosten 15%. Dieses würde jedoch voraussetzen, dass alle in die Gebührenrechnung einfließenden Kosten der Straßenreinigung, also auch der Winterdienst und die Leerung der Straßenpapierkörbe, berücksichtigt werden. Darauf hat die Gemeinde Aumühle in der Vergangenheit verzichtet und vielmehr diese zusätzlichen Kosten der Straßenreinigung als gemeindlichen Anteil übernommen. Alleine die Sachkosten für den Winterdienst betragen im Durchschnitt jährlich rd. 8.000 – 9.000 Euro. Darin nicht enthalten sind die Personalkosten sowie die Kosten für Fahrzeuge und Geräte (Abschreibung und Verzinsung). Diese Regelung sollte auch in Zukunft so beibehalten werden. Der 15%ige Gemeindeanteil ist damit mehr als erfüllt. § 1 der Satzung wurde entsprechend angepasst, sodass dieses auch für den

Gebührenpflichtigen deutlich wird.

Nach den vorliegenden Haushaltszahlen ist festzustellen, dass die Unterdeckung bei der Haushaltsstelle 67500 im Jahre 2007 rd. 11.000,-- Euro und im Jahre 2008 rd. 8.300,-- Euro betrug. Im Jahre 2009 standen Sollausgaben in Höhe von 33.632,86 Euro Solleinnahmen in Höhe von 32.204,44 Euro gegenüber, sodass Mindereinnahmen nur noch in Höhe von rd. 1.400,-- Euro entstanden sind.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Haushalt keine Verwaltungskostenbeiträge (5% der Einnahmen) veranschlagt worden sind; dieses muss entsprechend in den kommenden Haushalt korrigiert werden.

Der Grund für den doch erheblich geringeren Zuschussbedarf im Jahre 2009 liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Entsorgungskosten für das Kehrgut gegenüber dem früheren Reinigungsunternehmen um knapp 20,00 Euro/t netto gesunken sind.

Für das Jahr 2010 wurden folgende Kosten für die maschinelle Straßenreinigung in Rechnung gestellt:

Reinigung:	17.641,32 €
Kehrgutentsorgung:	<u>14.656,80 €</u>
	32.298,12 €
zzgl. Mehrwertsteuer	6.136,65 €
zzgl. Verw.-kostenbeitrag (5% v. 31.761,46 €)	<u>1.588,07 €</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>40.022,84 €</b>

Bezogen auf die Gesamtreinigungsfläche von 24.682 m ergibt sich damit ein Gebührensatz von 1,63 Euro je Straßenfrontmeter, was eine Erhöhung um rd. 3% bedeuten würde. In diesem Zusammenhang ist festgestellt worden, dass inzwischen Straßenteile gereinigt werden, die noch nicht veranlagt worden sind. Das ist darauf zurückzuführen, dass gegenüber den früheren Vereinbarungen nunmehr auch Straßen gereinigt werden können, die nicht über einen Bordstein verfügen. Diese Flächen sind nachträglich ermittelt worden; nach Beschlussfassung über die vorgeschlagene Gebührensatzung sind diese dann entsprechend zu veranlagen.

Völlig von der maschinellen Straßenreinigung ausgeschlossen sind derzeit die Grundstücke östlich der Kuhkoppel. In diesen Straßen ist der Oberflächenzustand so schlecht, dass eine maschinelle Reinigung weitere Schäden hervorrufen würde. Aus diesem Grunde sollte auch weiterhin bis zu einer Grundinstandsetzung dieser Straßen auf eine maschinelle Reinigung verzichtet werden. Einer besonderen Anpassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Aumühle bedarf es nicht, da diese Straßen bereits mit einer an die Grundstückseigentümer übertragenen Reinigungsfläche von 1,50 m in der Anlage 2 zur Satzung berücksichtigt sind.

Die jetzt errechnete Summe der zu veranlagenden Straßenfrontmeter beträgt 21.970 lfd. Meter. Diese Differenz zur Reinigungsfläche ist auf die „Eckgrundstücksvergünstigung“ zurückzuführen.

In den Straßenfrontmetern sind auch die Frontlängen der gemeindlichen Grundstücke enthalten. Die Frontmeter der gemeindlichen Grundstücke betragen insgesamt rd.800 lfd. Meter, für die die Gemeinde Aumühle zahlungspflichtig ist und auch veranlagt wird. Nicht in der Auflistung der veranlagten Frontmeter enthalten ist der von der Gemeinde zu tragende Anteil von 25% der Straßenfrontmeter bei Eckgrundstücken (s. § 4 Abs. 4 der Satzung). Es wird empfohlen, ab 01.01.2012 den Gebührensatz für die Straßenreinigung auf 1,63 Euro je Meter Straßenfrontlänge festzusetzen und die beiliegende Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung zu erlassen.

Diese Satzung wurde aufgrund der vielen Nachträge und der Tatsache, dass die Ursprungssatzung bereits aus dem Jahre 1993 stammt, vollständig neu gefasst. Die Änderungen gegenüber der noch in Kraft befindlichen Satzung sind fett - kursiv gedruckt. Im Wesentlichen handelt es sich um kleine Änderungen bzw. Anpassungen, die entweder heute standardmäßig in eine Satzung einzuarbeiten sind (Datenerhebung § 7) oder aber

Klarstellungen wie z. B. § 3 Satz 2. Aus den Erfahrungen des letzten Winters wurde ebenfalls eine Regelung in § 5 Abs. 2 letzter Satz eingefügt, die eine Erstattung der Straßenreinigungsgebühren aufgrund von Witterungsverhältnissen ausschließt.

Der Satzungstext ist in der Anlage dieser Vorlage beigefügt. Es wird empfohlen, die Satzung zum 01.01.2012 in Kraft zu setzen. Ein rückwirkendes Inkraftsetzen (z. B. zum 01.01.2011) kommt nicht in Betracht, da anderenfalls das Schlechterstellungsverbot beachtet werden müsste und dieses letztendlich eine rückwirkende Gebührenerhöhung bei der Masse der zu veranlagenden Grundstückseigentümer verhindert.

Es sind alle Straße in Aumühle von der Straßenreinigung betroffen, außer östlich der Kuhkoppel, nämlich der Eichhörchenweg, der Otternweg und der Tannenweg.

Alle anderen Straßen werden gereinigt und in die Berechnung aufgenommen.

Gebührenkalkulationen sollten präziser formuliert werden. Es müssen konkrete Zahlen genannt werden über die Längen der gemeindlichen Grundstücke.

Das Amt wird eine präzise Berechnung vorgenommen haben. Diese Tabellenrechnung muss nicht überprüft werden.

Im Schreiben von Herrn Jakob wurde erklärt, warum die drei Straßen östlich der Kuhkoppel nicht mit aufgenommen wurden. Alle drei Straßen sind in einem schlechten bautechnischen Zustand. Durch das Fegen reißen die Straßen immer mehr auf. Die Anwohner sträuben sich dagegen.

Diese drei Straßen sollten nicht mit in die Satzung aufgenommen werden. Die Anwohner sind zuständig für die Reinigung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Aumühle in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und zum 01.01.2012 in Kraft zu setzen.

### **Beratungsergebnis:**

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltun g	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	6	1	0	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

## **Zu TOP 9.            Straßensanierung 2012**

### **Sachverhalt:**

Die Straßen Kuhkoppel, Müllerkoppel und Sleener Straße wurden dieses Jahr mit DS-Sanierung (Dünnschichtasphalt im Hocheinbau) saniert.

Anhand dieser Kosten, sollten die Kosten für die Straßen Oberförsterkoppel, Pfingstholzallee und Ernst-Anton-Straße durch den Ingenieur ermittelt werden. Die Kosten sind im Haushalt 2012 bereit zu stellen.

Oberförsterkoppel ca. 61.000,00 € brutto zzgl. 4.880,00 € Ingenieurkosten = **65.880,00 €**

Pfingstholzallee ca. 62.500,00 € brutto zzgl. 5.000,00 € Ingenieurkosten = **67.500,00 €**

Erst-Anton-Straße ca. 41.000,00 € brutto zzgl. 3.280,00 € Ingenieurkosten (Maßnahme nicht

zu empfehlen! - siehe Erläuterung unten)

Folgende Hinweise müssen aber beachtet werden:

In den Straßen **Oberförsterkoppel** und **Pfingstholzallee** sind ausreichend hohe Bordsteinvorstände vorhanden, um im Hocheinbau einen Dünnschichtbelag aufzutragen. Im Bereich der Wasserläufe werden dabei ca. 2 cm hohe Kanten entstehen.

In der **Ernst-Anton-Straße** sind jedoch nur minimale Bordsteinvorstände vorhanden, auf einem Teilabschnitt sogar nur noch Fragmente einer alten Kante. Die Höhenverhältnisse zwischen Bordführung und grundstücksseitigen Gehwegabschluss sind abschnittsweise nicht geeignet, einfach eine neue Bordkante zu setzen, da dadurch entwässerungstechnisch problematische Bereiche entstehen könnten.

Im Gehwegbereich existiert fachtechnisch fragwürdige Rohrzuläufe von den Grundstücken zur Bordrinne. Wir kommen aufgrund des vorhandenen Zustands der Straße zur der Einschätzung, dass die Kosten in Höhe von 41.000,00 € in einem fragwürdigen Verhältnis zum Gesamtzustand der Straße stehen und möchten Ihnen davon abraten in der Straße eine DS-Sanierung vorzunehmen.

Es soll über die genannten drei Straßen entschieden werden.

Oberförsterkoppel und Pfingstholzallee sollen unter Priorität 1 stehen. Die Ernst-Anton-Straße wäre dann zweite Priorität.

Der Zustand der Gehwege in der Ernst-Anton-Straße ist schlecht. Es muss geklärt werden, ob saniert oder aus- bzw. umgebaut werden soll.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für das Jahr 2012, folgende Straßen mit einem Dünnschichtasphaltbelag zu versehen und entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

1. Priorität:

Oberförsterkoppel ca. 61.000,00 € brutto zzgl. 4.880,00 € Ingenieurkosten = 65.880,00 €

Pfingstholzallee ca. 62.500,00 € brutto zzgl. 5.000,00 € Ingenieurkosten = 67.500,00 €

2. Priorität:

Ernst-Anton-Straße ca. 60.000,00 €

**Beratungsergebnis:**

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

zu TOP 10.

**Haushaltsplanung 2012**

**Sachverhalt:**

Im Masterplan 2020 (siehe Anlage) sind die geplanten Ausgaben aufgelistet.

Die Erneuerung der Bille und Ellerholde ist im Haushaltsplan drin. Der Betrag wird auf 45T€ angehoben.

Für Straßensanierung werden insgesamt 470T€ beantragt. Dieser Betrag beinhaltet auch 50T€ für Gehwege.

Für die Straßenbeleuchtung waren für 2012 schon 50.000,00 € drin, könnten aber auf 10T€ reduziert werden, wenn die GV beschließt, die Phase 2 in den Nachtragshaushalt 2011 zu nehmen.

Für die Kanalisation (Los 1 und Los 2) fallen 2012 rund 180.000,00 € an.

Für den Parkplatz der FFA wurden 60T€ € angesetzt.

Für Führerschein, Dienst- und Sicherheitskleidung der FFA werden erneut 20T€ angesetzt.

## **zu TOP 11.            Sanierung Sachsenwaldstraße**

### **Sachverhalt:**

Über die Sanierung der Sachsenwaldstraße wurde bereits mehrfach beraten. Bisher ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

Durch ein Ingenieurbüro wurden bereits drei Möglichkeiten der Sanierung vorgestellt.

1. Dünnschichtasphaltüberzug (Einmündung Dora-Specht-Allee bis Ernst-Anton-Straße).

Die Kosten hierfür betragen rund 128.800,00 € ohne die noch zu ermittelten Kosten für die Bordsteinlage und Anarbeiten für die Grundstücksüberfahrten.

2. Dünnschichtasphalt mit Knotenaufpflasterung zu den Einmündungen der Querstraßen (z. B. Waldstraße). Die Kosten hierfür betragen rund 167.700,00 € ohne die noch zu ermittelten Kosten für die Bordsteinlage und Anarbeitung für die Grundstücksüberfahrt.

3. Oberbauerneuerung gemäß ZTV-Asph. (Vollausbau).

Die Kosten hierfür betragen rund 408.000,00 €. Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahmen an denen alle Anlieger der Sachsenwaldstraße beteiligt werden müssen.

Für die weitere Vorgehensweise ist nunmehr ein Grundsatzbeschluss erforderlich.

#### **Zu Möglichkeit 1:**

Die Hochrechnung liegt bei ca. 150.000,00 €.

Der Sachverständige hat die Straße untersucht. Die Straße ist abgängig. Es ist nicht zu vertreten, die Straße zu sanieren, sondern einen Neubau zu machen. Haushaltstechnisch ist es nicht sinnvoll, so eine Straße zu sanieren. Die Bordsteine gehen laufend weiter kaputt bei dem Zustand. Die Kosten kommen Stück für Stück, ohne dass man eine vernünftige Straße hat.

Möglichkeit 2 steht nicht zur Diskussion.

Entweder kommt Punkt 1. oder Punkt 3. in Frage.

Es werden 150.000,00 Euro in die Planung mit eingebracht.

Eine Entscheidung wird auf den Dezember-Termin verschoben, da die CDU Fraktion noch keine Stellungnahme abgeben konnte.

## **Zu TOP 12.            P & R Bahnhof**

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass im Umweltausschuss die Erstellung einer P+R Anlage am S-Bahnhof Aumühle geprüft wird. Die Prüfung soll insbesondere die eventuelle Höhe der Bau- und Planungskosten umfassen. Sobald dieses Ergebnis vorliegt, ist die Angelegenheit der Gemeindevertretung wieder vorzulegen.

Es gibt demnächst eine Veranstaltung in Hamburg. Dort wird man sich anhören, was es für Möglichkeiten gibt und dann dem Ausschuss berichten.

Der Umweltausschuss beschließt eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Die UWG würde Volker Johannsen in die Arbeitsgruppe senden. Er hat die berufliche Kompetenz und auch die Erfahrung aus der Vergangenheit.

Herr Mylius schlägt sich als Vertreter der SPD selbst für die Arbeitsgruppe vor.

Die CDU hat noch keinen Kandidaten, wird diesen aber kurzfristig benennen.  
Das Ziel ist: Analyse der heutigen Situation und die Wertigkeit der damaligen Vorschläge unter den heutigen Gegebenheiten zu überprüfen.

### **Zu TOP 13. Beschluss Straßenleuchten Phase 2**

Die Antrag für Straßenbeleuchtung ist von der AktivRegion positiv beschieden worden. In der Bergstraße ist eine dritte Leuchte montiert worden. Diese dritte Leuchte (in Höhe der Feuerwehr) hat eine weitgefächerte Ausleuchtung. Ziel einer Straßenbeleuchtung ist, eine möglichst gleichmäßige Ausleuchtung zu haben. Man benötigt eine Leuchte, die über eine breite Ausleuchtung verfügt. Bei den LEDs gibt es eine kommunale Förderung von 55% vom Netto. Die Stromkosten würden sich mit LEDs deutlich reduzieren (53%). Ab nächstem Jahr kann damit gerechnet, dass für die Straßenbeleuchtung 0,22 Euro gezahlt werden muss, d. h. ca. 20% höhere Kosten gegenüber 2010. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es zwingend notwendig, dass die Leuchten ausgetauscht werden. Aus den Tischvorlagen (siehe Anlagen) ist das ersichtlich. Die Lebensdauer der Leuchtmittel ist in Testlabors getestet. Man spricht von 10-15 Jahren Lebensdauer. Eine Garantie gibt es nicht. Der Antrag beim LLUR kann nur gestellt werden, wenn im Haushalt das Geld zur Verfügung steht. Der Finanzausschuss müsste darüber entscheiden und dann die Gemeindevertretung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Austausch von 170 Lampenköpfen (Langfeld-Leuchten gegen LED-Leuchten) durchzuführen. Die Gesamtkosten betragen rund 140.000,00 Euro. Hierzu ist ein Antrag auf Zuweisung von 65.000,00 Euro beim LLUR zu stellen. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt abzüglich des Haushaltsansatzes von 20.000,00 Euro insgesamt 55.000,00 Euro. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Die Maßnahme darf nur durchgeführt werden, wenn ein Zuwendungsbescheid vom LLUR in Höhe der beantragten Zuweisung erteilt wird.

#### **Beratungsergebnis:**

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

### **Zu TOP 14. Beschluss Reparatur Regenwasserrückhaltebecken**

TOP 14. ist auf Grund der Zeitbegrenzung weggefallen.

### **Zu TOP 15. Anfragen und Mitteilungen**

TOP 15. ist auf Grund der Zeitbegrenzung weggefallen.

**Zu TOP 16. Nächste Sitzung des Umweltausschusses**

Dienstag, 10. Januar 2012, 20:00 Uhr.

**Zu TOP 17. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

Die nichtöffentliche Sitzung fand auf Grund der Zeitbegrenzung nicht mehr statt.

Ende der Sitzung: 22:52 Uhr

---

Schättgen  
Vorsitzender

---

Geile  
Protokollführerin